

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Hochbau: Erweiterungsneubau Schulanlage Guthirt; Wettbewerbs- und Projektierungskredit

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2853 vom 9. Januar 2024

Das Wichtigste im Überblick

Im Quartier Guthirt werden in den nächsten Jahren im Rahmen von verschiedenen Grossprojekten mehr als 1'000 Wohnungen entstehen. Das damit verbundene Bevölkerungswachstum führt zu einer deutlichen Erhöhung der Schülerzahlen. Gemäss Schulraumplanung wird neben den heute bestehenden 21 Klassen bis 2037/38 zusätzlicher Schulraum für bis zu 17 weitere Klassen notwendig sein. Dabei sind in einem ersten Schritt 8 zusätzliche Klassen bis zum SJ 2028/29 und nochmals weitere 9 Klassen ab ca. SJ 2033/34 erforderlich.

In der einzigen Schulanlage des Schulkreises Guthirt werden aktuell 400 Schülerinnen und Schüler inkl. Integrationsklasse unterrichtet. Die in den 1950er Jahren erbaute Schulanlage hat ihre Kapazitätsgrenze erreicht. In den vergangenen Jahren konnte das Raumdefizit durch Umbauten und Raumrochaden noch kompensiert werden, dies ist seit dem Schuljahr (SJ) 2023/24 nicht mehr möglich, da alle Reserven vollständig ausgeschöpft sind. Gleiches gilt für die Schulgänzende Betreuung, welche mittel- bis langfristig um 2 Gruppen ausgebaut werden muss, um die Betreuungsplätze für den Schulkreis bedarfsgerecht zur Verfügung stellen zu können. Aktuell sind die 3 1/2 bestehenden Betreuungsgruppen allesamt in provisorischen Raumlösungen untergebracht. Auch die Sportinfrastruktur mit Einzelhalle und Gymnastikraum entspricht nicht mehr dem Bedarf. Gemäss Schulraumplanung wird bereits heute eine zusätzliche Sporthalle benötigt. Für die notwendige Erweiterung der Schulanlagen im Schulkreis Guthirt hat das Baudepartement bereits verschiedene Schritte unternommen. Neben Abklärungen zu einem zweiten Schulstandort und einer möglichen gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit mit der Gemeinde Baar, rückte auch die bestehende Schulanlage Guthirt in den Fokus der Betrachtungen. Eine im ersten Quartal 2023 in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie hatte zum Ziel, das Potenzial einer Verdichtung auf dem Areal der Schulanlage Guthirt auszuloten und mögliche Lösungen aufzuzeigen. Die Machbarkeitsstudie bestätigt, dass mit einer baulichen Erweiterung der mittelfristig erforderliche Schulraum auf dem Areal Guthirt bereitgestellt werden kann und neue Infrastrukturbauten für Schule, Betreuung, Sport, Vereine und das Quartier geschaffen werden können und der Aussenraum qualitativ aufgewertet wird. Für die darüberhinausgehende, langfristige Abdeckung des zusätzlichen Schulraumbedarfs verfolgt das Baudepartement die gemeindeübergreifende Planung weiter resp. evaluiert rechtzeitig allfällige notwendige Alternativstandorte. Ziel des anstehenden Projektwettbewerbs ist es, das beste Projekt für die Erweiterung zu ermitteln, so dass die Planung zügig angegangen und der zusätzliche Schulraum bis zum SJ 2028/29 bereitgestellt werden kann.

Für den Projektwettbewerb zur Erstellung eines Erweiterungsbaus inklusive Sportinfrastruktur und Reorganisation der Schulgänzenden Betreuung auf dem Schulareal Guthirt wird ein Wettbewerbs- und Projektierungskredit in Höhe von CHF 2'325'000.00 einschliesslich MWST beantragt.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit den Bericht und Antrag für einen Wettbewerbs- und Projektierungskredit zum Erweiterungsneubau in der Schulanlage Guthirt. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

- 1 **Schulkreis und Schulraumplanung**
- 2 **Machbarkeitsstudie zur Erweiterung der Schulanlage Guthirt**
- 3 **Projektwettbewerb**
- 4 **Termine**
- 5 **Kosten**
- 6 **Fazit**
- 7 **Antrag**

1 Schulkreis und Schulraumplanung

1.1 Mittel- und langfristige Entwicklung Schulkreis Guthirt

Die verschiedenen Neubauprojekte im Quartier Guthirt führen in den kommenden Jahren mit bis zu 1'000 zusätzlichen Wohnungen, darunter einen grossen Anteil von Familienwohnungen, zu einem starken Bevölkerungswachstum. Damit wird auch der Bedarf an zusätzlichem Schulraum steigen, der mit dem bestehenden, bereits heute stark ausgelasteten Schulhaus Guthirt nicht gedeckt werden kann. Gemäss Schulraumplanung ist für den Schulkreis Guthirt kurz- und mittelfristig mit einer Zunahme von 12 Klassen und langfristig bis 2040 nochmals von 8 zusätzlichen Klassen zu rechnen.

Der Schulkreis Guthirt umfasst die Schulanlage Guthirt und das Provisorium am Lüssiweg. Aktuell werden 21 Regelklassen mit insgesamt 386 Schülerinnen und Schülern sowie eine Integrationsklasse mit 14 Schülerinnen und Schülern geführt. Die Schülergänzende Betreuung umfasst dreieinhalb Gruppen, wobei alle Gruppen an provisorischen Standorten innerhalb und in unmittelbarer Nähe des Schulareals untergebracht sind. Die Gruppen sind ausgelastet und es besteht seit dem deutlichen Ausbau im Jahre 2023 aktuell keine Warteliste mehr..

Tabelle 1: Mittel- bis langfristige Schulraumplanung Schulkreis Guthirt

Anzahl Klassen	Kurzfristig		Mittelfristig			Langfristig
	SJ 22/23	SJ 26/27	SJ 28/29	SJ 30/31	SJ 33/34	SJ 37/38
KG	6	7 (+ 1)	7 (+ 0)	8 (+ 1)	8 (+ 0)	10 (+ 2)
PS	15	18 (+ 3)	21 (+ 3)	22 (+ 1)	24 (+ 2)	27 (+ 3)
Gesamt	21	25 (+ 4)	28 (+ 3)	30 (+ 2)	32 (+ 2)	38 (+ 6)

Anmerkung: Die eine Integrationsklasse ist in der Tabelle nicht abgebildet

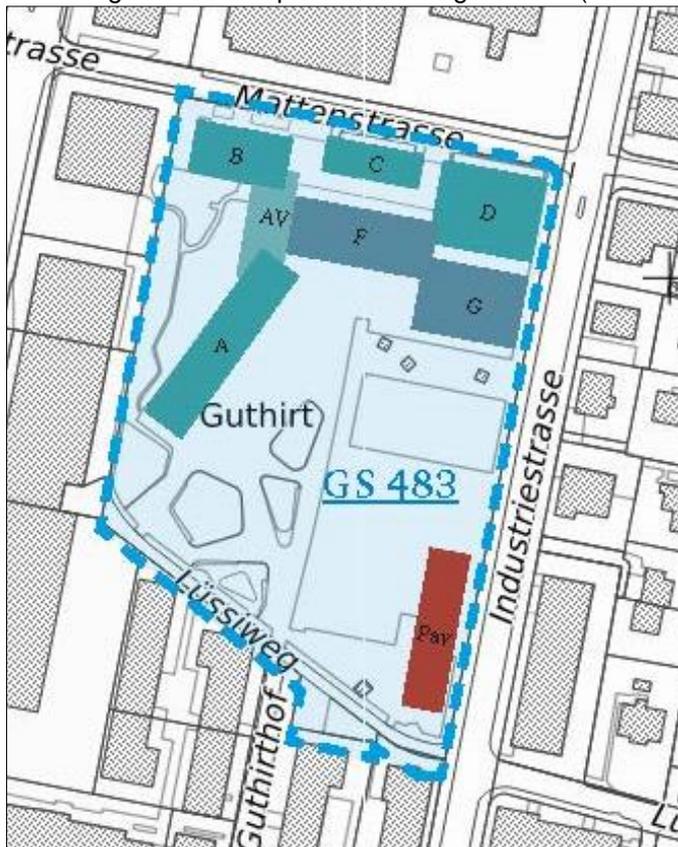
Quelle: Baudepartement, Abteilung Hochbau

1.2 Bestehende Schulanlage Guthirt

Die Schulanlage Guthirt, die sich auf der stadteigenen Parzelle 483 befindet, wurde Anfang der 1950er Jahre als sogenannte Pavillonschule mit grosszügigen Freiräumen, einem Pausenhof und

einer Spielwiese vom Zuger Architekten Godi Cordes erbaut. Im Jahr 2007 wurde die Schulanlage durch das Zuger Architekturbüro Roefs und Frei um zwei Trakte erweitert, was einen Teilabbruch der ursprünglichen Gebäude erforderte. Die Pavillons im südlichen Teil der Anlage datieren aus dem Jahr 2017 und werden von der Schulgänzenden Betreuung genutzt. Die erste Etappe der Schulanlage Guthirt ist im Inventar der schützenswerten Bauten aufgeführt. Im Oktober 2023 hat das Finanzdepartement der Stadt Zug bei der kantonalen Denkmalpflege um die Entlassung der Objekte (Ass. Nr. 1835a, b, c und d) aus dem Inventar der schützenswerten Denkmäler ersucht.

Abbildung 1: Situationsplan Schulanlage Guthirt (GS 483)



Trakte A, B, C, F, G, Prov. Lüssiweg:

Schul- und Nebenräume für 21
Schulklassen (16 Primar, 5 KG)

Trakt D: Sporthalle

Modulpavillon (rot), 2 Gruppen

Schulgänzende Betreuung auf dem Areal

extern: Pfarrei Guthirt, Guthirtstrasse:

1 Gruppe im Kirchgemeindehaus Guthirt
½ Gruppe Wohnhaus Guthirt

Quelle: Baudepartement, Abteilung Hochbau

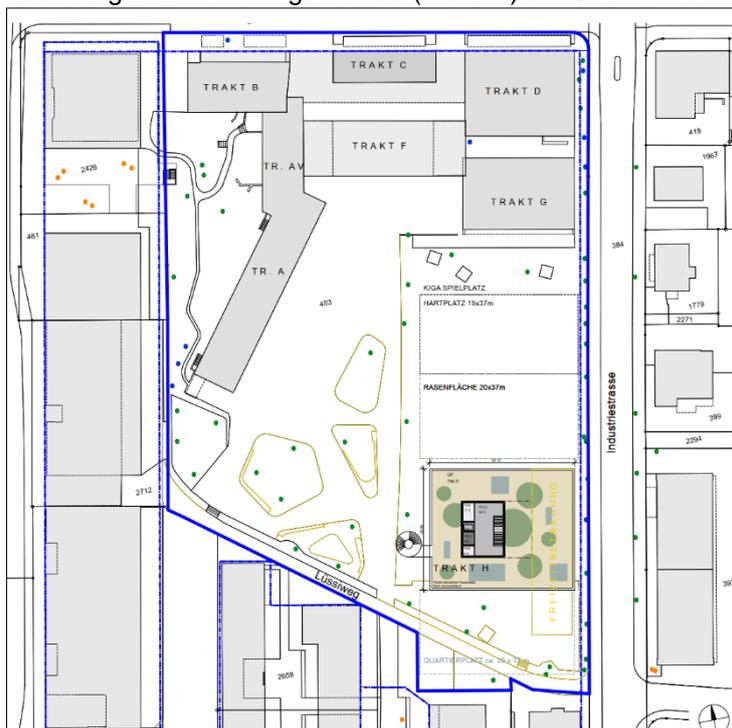
Die räumlichen Kapazitäten der Schulanlage sind mittlerweile erschöpft und der dringend erforderliche zusätzliche Schulraum kann innerhalb der bestehenden Räumlichkeiten nicht mehr abgedeckt werden. Die Sporthallenkapazitäten für den Schulkreis Guthirt sind mit einer Einzelhalle (nicht BASPO konform) und einem Gymnastikraum nicht mehr ausreichend. Auch für die Schulgänzende Betreuung, welche im Schulkreis Guthirt aktuell 3 1/2 Gruppen umfasst, muss zusätzlicher Raum zur Verfügung gestellt werden.

Zur Reduktion des bestehenden Raumdefizits und Deckung des kurzfristigen Raumbedarfs wurde bereits im Jahr 2020 ein Entlastungsprovisorium mit 4 Klassenzimmern und den erforderlichen Fach- und Nebenräumen geplant, welches derzeit auf der stadteigenen Parzelle Nr. 417 am Lüssiweg 17/19 erstellt und im 2. Halbjahr des SJ 2023/24 in Betrieb genommen werden kann. Die Räume des Provisoriums sollen nach Fertigstellung der Erweiterung auf dem Schulareal Guthirt in den Neubau integriert und das Provisorium wie geplant zurückgebaut werden. Die Raumanzahl des Provisoriums ist im Raumprogramm des Projektwettbewerbs inkludiert.

2 Machbarkeitsstudie zur Erweiterung der Schulanlage Guthirt

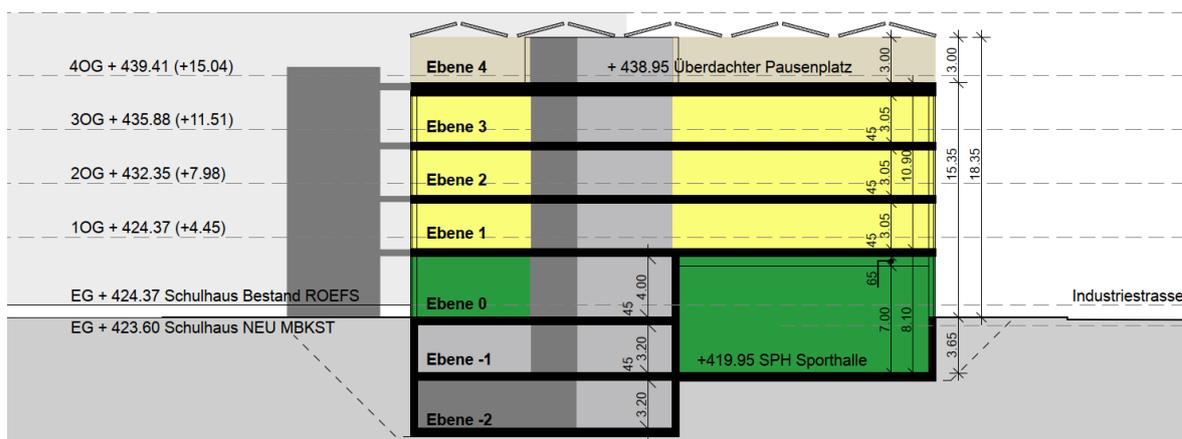
Im Frühjahr 2023 wurde von der Stadt Zug beim Architekturbüro Rickenbacher Zimmerli Architektur, Zug und Zürich, eine Machbarkeitsstudie zum Erweiterungspotential der bestehenden Schulanlage Guthirt in Auftrag gegeben. Das Studienteam präsentierte seine Erkenntnisse im Juli 2023 und bestätigte das Verdichtungspotential. Empfohlen wird am Standort des heutigen Provisoriums ein Erweiterungsneubau mit Schulräumen für 12 Klassen, einer Sporthalle, einem Mehrzweck- und Quartierraum und einem Dachgarten als öffentlich zugänglicher Pausenplatz. Im bestehenden Aussenraum stellt die Machbarkeitsstudie ein hohes Potential fest. Durch eine räumliche Klärung, der Stärkung von Grünräumen und Spielflächen sowie der Erschliessung von heute ungenutzten Bereichen soll eine Aufwertung über die gesamte Aussenanlage erfolgen, die nicht nur der Schule, sondern auch dem Quartier zugutekommt. Empfohlen wird am Standort des heutigen Provisoriums ein Erweiterungsneubau mit Schulräumen für 12 Klassen, einer Sporthalle, einem Mehrzweck- und Quartierraum und einem Dachgarten als öffentlich zugänglicher Pausenplatz. Im bestehenden Aussenraum stellt die Machbarkeitsstudie ein hohes Potential fest. Durch eine räumliche Klärung, der Stärkung von Grünräumen und Spielflächen sowie der Erschliessung von heute ungenutzten Bereichen soll eine Aufwertung über die gesamte Aussenanlage erfolgen, die nicht nur der Schule, sondern auch dem Quartier zugutekommt.

Abbildung 2: Erweiterungsneubau (Trakt H) am Standort der heutigen Provisorien



Quelle: Rickenbacher Zimmerli Architektur GmbH: Machbarkeitsstudie

Abbildung 3: Neubau mit Sporthalle, Quartier- und Mehrzweckraum, Schulgeschosse und Dachgarten



Quelle: Rickenbacher Zimmerli Architektur GmbH: Machbarkeitsstudie

2.1 Erforderliches Raumprogramm

Für den Wettbewerb wird auf Basis der Machbarkeitsstudie ein Raumprogramm mit 18 Räumen in Klassenzimmergrösse vorgesehen. Davon fallen 14 Räume in die Kategorie Unterricht und 4 in die Kategorie Fachunterricht. Die Multifunktionsräume sollen als offene Lernatelierflächen gestaltet werden. Im folgenden Raumprogramm integriert ist das Schulprovisorium Lüssiweg, das nach Eröffnung des Neubaus zurückgebaut wird.:

Tabelle 2: Raumprogramm für den Erweiterungsneubau

Raumnutzung (HNF = Hauptnutzflächen)	Anzahl	Fläche	gesamt
Unterricht Klassenzimmer für KG + PS	12	72m ²	864m ²
Unterricht Fachzimmer (NMG, DaZ, Religion, Multi)	2	72m ²	144m ²
Unterricht Nebenräume für KG u. PS (Gruppenräume etc.)	10	18m ² - 36m ²	360m ²
Fachunterricht (techn./text. Gestalten inkl. Nebenräume)	4	72m ²	288m ²
Fachunterricht Nebenräume (z.B. Maschinenraum)	3	18m ² - 36m ²	90m ²
Schulische Dienste (Logo, SHP, SSA, SSP, SozD)	8	9m ² - 18m ²	135m ²
Arbeiten, Verwalten Hausdienst (LP-Bereiche)	4	18m ² - 36m ²	90m ²
Quartier-/Mehrzweckraum inkl. Lager für Schule u. Dritte	2	36m ² - 144m ²	180m ²
Sport, Einfachhalle	3	25m ² - 448m ²	448m ²
Total Hauptnutzfläche Neubau (exkl. Reorganisation SEB)			2'599m²
Reorganisationsflächen SEB Nutzung (ist projektabhängig)		Total ca.	427 m ²

Quelle: Baudepartement, Abteilung Hochbau

2.2 Ausblick langfristige Entwicklung Schulraumbedarf

Mit der Erweiterung der Schulanlage Guthirt wird der Schulraumbedarf bis ins Jahr 2035 gedeckt werden können. Gemäss aktuellem Stand der Schulraumplanung wird danach ein zusätzlicher Bedarf für eine weitere Schuleinheit mit 9 Klassen sowie Sportinfrastruktur bestehen. Dafür bieten sich Stand heute folgende Optionen an:

- Fortsetzung der 2022 angestossenen Entwicklung der Schul- und Sportanlagen auf Zuger und Baarer Boden an der Stadtgrenze im Gebiet Lüssi mit der Gemeinde Baar.
- Weitere Verdichtung auf dem heutigen Areal der Schulanlage Guthirt bei Vorliegen der beantragten Schutzabklärung durch die kantonale Denkmalpflege.

- Integration der zusätzlichen Schul- und Sportinfrastruktur auf einem städtischen Areal im Schulkreis Guthirt.

Bis Ende 2025 soll in Abhängigkeit mit den externen Stellen Klarheit über die Entwicklungsmöglichkeiten der einzelnen Standorte bestehen, um darauf aufbauend die notwendigen Planungsschritte für die langfristige Entwicklung angehen zu können.

3 Projektwettbewerb

3.1 Ziel des Projektwettbewerbs

Gegenstand des Wettbewerbs ist die Erweiterung der Schulanlage mit dem Ziel, den erforderlichen Schulraum, die Sportinfrastruktur und den erforderlichen Raum für die schulergänzende Betreuung für den mittelfristigen Bedarf bis 2033/34 bedarfsgerecht, nachhaltig und zukunftsweisend zu ermitteln.

3.2 Verfahrensart

Aufgrund der Lage des Areals (Zone OelB) sowie der Art der Nutzung ist ein Projektwettbewerb durchzuführen. Der Bau von Bildungsbauten steht im öffentlichen Interesse und die erforderlichen Infrastrukturen müssen von der Stadt Zug zeit- und bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt werden. Bildungsbauten sollen langlebig, zukunftssicher nutzbar sowie von hoher funktionaler und gestalterischer Qualität sein. Darüber hinaus soll verantwortungsvoll und nachhaltig mit öffentlichen Mitteln und Ressourcen umgegangen werden. Um diese vielfältigen Anforderungen angemessen umsetzen zu können und ein geeignetes Projekt zu erhalten, welches für die Nutzerinnen und Nutzer den Raumbedarf effizient und optimal deckt und gleichzeitig die langfristige, gesamthafte Entwicklung des Schulstandortes sicherstellt, wird ein anonymer, einstufiger Projektwettbewerb im offenen Verfahren ausgelobt.

3.3 Teilnahme

Die Teilnahme steht allen qualifizierten Fachpersonen offen. Da insbesondere auch dem Aussenraum eine besondere Stellung zukommt, sollen Planungsteams aus Architekten und Landschaftsarchitekten gebildet werden, wobei die Federführung auf den/die Architekten entfällt. Der Beizug weiterer Fachdisziplinen zur Lösung der Wettbewerbsaufgabe steht den Planungsteams frei.

3.4 Preisgericht und Jurierung

Das Preisgericht wird unter dem Vorsitz der Vorsteherin des Baudepartements und Juryteilnahme des Vorstehers des Bildungsdepartements mit Sach- und Fachpreisrichter/innen der Verwaltung sowie externen Fachpreisrichtern aus den Disziplinen Städtebau, Architektur und Landschaftsarchitektur besetzt. Zusätzlich werden Expertinnen und Experten ohne Stimmrecht beigezogen, die den Preisrichter/innen beratend zur Seite stehen. Für die Beurteilung der eingehenden Wettbewerbsbeiträge sind aktuell zwei Jurytage und ein Reservetag vorgesehen.

4 Termine

Für die Durchführung des Projektwettbewerbs ist folgender Terminplan vorgesehen.

Tabelle 3: Termine

Politische Termine	
Bericht und Antrag des Stadtrats	9. Januar 2024
Bau- und Planungskommission	30. Januar 2024

Geschäftsprüfungskommission	19. Februar 2024
Grosser Gemeinderat	26. März 2024
Verfahrensablauf (vorbehältlich Beschluss GGR)	
Verabschiedung Programm Preisgericht	Januar 2024
Genehmigung Wettbewerbsprogramm Stadtrat	30. Januar 2024
Publikation simap und Start	2. Februar 2024
<i>Verfahrensabbruch bei Ablehnung GGR-Beschluss</i>	<i>27. März 2024</i>
Abgabe und Jurierung	Mai 2024
Entscheid Projektwettbewerb	Juni 2024
Zuschlagserteilung und Verfügung Stadtrat	Juli 2024
Öffentliche Ausstellung	Juli/August 2024
Nach Abschluss Wettbewerbsverfahren	
Überarbeitung und Projektierung	2024 - 2025
SRA Objektkredit	4.Q 2025
Volksabstimmung	2.Q 2026
Baueingabe	2.Q 2026
Baustart Erweiterungsbau Trakt H	2027-2029
Fertigstellung und Inbetriebnahme	SJ 2029/30

5 Kosten

5.1 Wettbewerbskredit

Der Wettbewerbskredit wird als Teil des Baukredites beantragt. Für die Durchführung des Projektwettbewerbs fallen folgende Kosten an:

Tabelle 4: Kostenzusammenstellung Wettbewerbskredit

Bezeichnung	CHF	in %
Preissumme	190'000.00	30.4
Honorare Fachpreisrichter	88'000.00	14.1
Honorare Wettbewerbsbegleitung	92'000.00	14.7
Honorare Experten	44'000.00	7.0
Machbarkeitsstudie, Vorabklärungen, Expertisen	70'000.00	11.2
Aufnahmen, Messungen und Modelle	50'000.00	8.0
Mitwirkung	18'000.00	2.9
Modellfotos, Druck Jurybericht	18'000.00	2.9

Inserate / Verpflegung / Raummieten	25'000.00	4.0
Unvorhergesehenes	30'000.00	4.8
Wettbewerbskosten inkl. 8.1% MWST	625'000.00	100.0

Quelle: Baudepartment, Abteilung Hochbau

5.2 Projektierungskredit

Für eine unterbruchfreie Planung wird zusammen mit dem Wettbewerbskredit auch der Projektierungskredit beantragt, so dass unmittelbar nach Abschluss des Wettbewerbs die weiteren Planungsschritte gestartet werden und der erforderliche Schulraum so schnell wie möglich bereitgestellt werden kann. Die Projektierung beinhaltet die weiterführenden Planungsleistungen für das aus dem Wettbewerb hervorgegangene Siegerprojekt mit dem Ausarbeiten von Lösungsmöglichkeiten, dem Vorprojekt bis zur Eingabereife und einem Kostenvoranschlag mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 Prozent.

Die Berechnung der Projektierungskosten für den Erweiterungsneubaus erfolgt aufgrund der SIA-Ordnungen der jeweiligen Planer, basierend auf den geschätzten Gesamtkosten von CHF 31'000'000.00 (Kostenschätzung +/- 25 Prozent) der Abteilung Hochbau. In dieser Kostengrobschätzung sind die Wettbewerbs- und Projektierungskosten enthalten.

Tabelle 5: Kostenzusammenstellung Projektierungskredit

BKP-Nr.	Bezeichnung	CHF	in %
BKP 291	Architekt und Baumanagement (SIA 102)	750'000.00	44.1
BKP 292	Bauingenieur (SIA 103)	235'000.00	13.8
BKP 293	Elektroingenieur (SIA 108)	95'000.00	5.6
BKP 294/295	HLKS-Ingenieur (SIA 108)	245'000.00	14.4
BKP 296	Spezialisten (SIA 108)	115'000.00	6.8
BKP 296.5	Landschaftsarchitekt (SIA 105)	95'000.00	5.6
BKP 524	Nebenkosten	85'000.00	5.0
BKP 601	Reserven	80'000.00	4.7
Projektierungskosten inkl. 8.1% MWST		1'700'000.00	100.0

Quelle: Baudepartment, Abteilung Hochbau

Tabelle 6: Gesamtkosten Wettbewerbs- und Projektierungskredit

Gesamtkosten Wettbewerb und Projektierung	CHF
Wettbewerbskosten	625'000.00
Projektierungskosten	1'700'000.00
Gesamtkosten inkl. 8.1% MWST	2'325'000.00

Der Wettbewerbs- und Projektierungskredit wird später in den Baukredit integriert und zusammen mit diesem abgeschrieben.

Im Investitionsprogramm 2024-2033 ist auf KST 2250 Schulbauten, Objekt Nr. 0218 SH Guthirt: Wettbewerbs- und Projektierungskredit, der geschätzte Bedarf für einen Bruttokredit in Höhe von CHF 2'200'000.00 eingestellt. Die Investition wurde mit der Priorität A1 aufgenommen.

6 Fazit

Der Erweiterungsbau zur Behebung von Raumdefiziten und das bedarfsgerechte Bereitstellen von zusätzlichem Schulraum einschliesslich Sportinfrastruktur und Betreuung stellt eine dringliche Aufgabe dar, deren Planung und Durchführung zeitnah zu beginnen hat. Wichtig für die Umsetzung ist dabei auch die Gesamtbetrachtung des Schulareals, die vorhandenen Ressourcen optimal einzusetzen und damit den Schulraumbedarf sicherzustellen. Die Machbarkeit einer langfristigen Standortsicherung ist dabei bereits belegt. Ein einstufiger Projektwettbewerb kann die erforderlichen Ergebnisse liefern und wird daher als effizient und zielführend betrachtet. Mit Verfahrensstart und Abschluss im kommenden Jahr werden die Voraussetzungen für eine rechtzeitige Projektierung und die Ausführung ab 2027 geschaffen.

7 Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten, und
- für die Planung und Durchführung eines Projektwettbewerbs für den Erweiterungsbau der Schulanlage Guthirt und für die anschliessende Projektierung, einen Wettbewerbs- und Projektierungskredit in Höhe von brutto CHF 2'325'000.00 einschliesslich MWST zulasten der Investitionsrechnung, Kostenstelle 2250 Schulbauten, Objekt-Nr. 0218 SH Guthirt: Wettbewerbs- und Projektierungskredit, zu bewilligen.

Zug, 9. Januar 2024

André Wicki
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilage
– Beschlussentwurf

Die Vorlage wurde vom Baudepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne Stadträtin Eliane Birchmeier, Departementsvorsteherin, Tel. 058 728 96 01, und Stadtrat Etienne Schumpf, Tel. 058 728 94 01.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr.

betreffend Hochbau: Erweiterungsneubau Schulanlage Guthirt; Wettbewerbs- und Projektierungskredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2853 vom 9. Januar 2024:

1. Für den Erweiterungsneubau der Schulanlage Guthirt wird ein Wettbewerbs- und Projektierungskredit von insgesamt brutto CHF 2'325'000.00 einschliesslich MWST zulasten der Investitionsrechnung, Kostenstelle 2250 Schulbauten, Objekt Nr. 0218 SH Guthirt: Wettbewerbs- und Projektierungskredit, bewilligt.
2. Die Investition von CHF 2'325'000.00 wird später in den Baukredit integriert und mit jährlich 3 % abgeschrieben (§ 14 Abs. 3a Finanzhaushaltgesetz). Bei Ablehnung des Baukredits ist die Investition sofort zu 100 % abzuschreiben (Wertberichtigung gemäss § 13 Abs. 6 Finanzhaushaltgesetz).
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug,

Roman Burkard
Präsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Referendumsfrist: (bei obligatorischem Referendum: Datum der Urnenabstimmung)